

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettsreferate aller Ministerien

**13. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Donnerstag, den 3. Dezember 2020
10.00 Uhr
Plenarsaal (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Fachgespräch zur Ausgestaltung der/des zu berufenden Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten

(10:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

2. Fachgespräch zum Thema „Qualitätsmonitoring Kita“

(13:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

3. Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Sachstand bei den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus

(15:30 Uhr bis 16:30 Uhr)

4. Auswertung des Fachgespräches und abschließende Beratung zum Antrag „Voraussetzungen für digitales Lernen schaffen!“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/1375 vom 05.06.2020

(16:30 Uhr bis 17:30 Uhr)

5. Verschiedenes

(ab 17:30 Uhr)

gez. Kristy Augustin
Vorsitzende

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1 Liste der Anzuhörenden
- 2 Fragenkatalog

Zu TOP 2:

- 3 Liste der Anzuhörenden
- 4 Fragenkatalog

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit im Landtagsgebäude ist derzeit leider nicht möglich. Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

Anlage 1

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Fachgespräch zur Ausgestaltung des zu berufenden Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten

Liste der Anzuhörenden

Christoph Berkholz	Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Prenzlau
Annekatrien Friedrich	Landesjugendring Brandenburg e. V.
René Mertens	Landesrat der Eltern Brandenburg
Holger Paech	Kinder- und Jugendbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)
Dominik Ringle	Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Anlage 2

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Fachgespräch zur Ausgestaltung des zu berufenden Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten

Fragenkatalog der Fraktionen

1. In welchen Bereichen kann die Arbeit eines/r hauptamtlichen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten Ihrer Einschätzung nach den größten Mehrwert erzielen?
2. Welche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche sollte die Funktion des LKiJu-Beauftragten zwingend umfassen?
3. Wie sollte die Funktion Ihrer Einschätzung nach konzeptionell ausgestaltet sein, um
 - a. möglichst unabhängig im Sinne der Sache agieren zu können;
 - b. möglichst effektiv als Bindeglied zwischen kommunalen Jugendvertretungsgremien und der Landesebene fungieren zu können;
 - c. einen größtmöglichen Mehrwert zu erzielen, ohne dabei in Konkurrenz zu bestehenden Gremien und Institutionen zu treten (LKJA, LJR, kommunale Beauftragte für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen, Jugendparlamente und vergleichbare Formate der Jugendbeteiligung, etc.)?
4. Wie kann es bestmöglich gelingen, die Institutionen der kommunalen Ebene mit der Landesebene zu verzahnen, um den Informationsfluss in beide Richtungen sicherzustellen und auf diese Weise größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen?
5. Der/Die Landes-Kinder und Jugendbeauftragte soll weitgehend unabhängig agieren können. Ein Budget in welcher Größenordnung ist hierzu Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um mit personeller und sachlicher Unterstützung im Rahmen einer einzurichtenden Geschäftsstelle größtmögliche Wirkung in die Fläche des Landes zu erzielen?
6. Die oder der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte wird zukünftig die Belange von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene im Blick behalten. Gibt es Erfahrungen (positive und negative) oder Ideen aus bestehender kommunaler Praxis, die sich ggf. auf die Landesebene transferieren lassen?

7. Welcher Regelungen bedarf es, damit die oder der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte an für ihre/seine Arbeit wichtige Informationen kommt?
8. Wie sollte bzw. muss der Kontakt zum Parlament, zum zuständigen parlamentarischen Ausschuss oder zum Kabinett gestaltet sein (u. a. Berichtswesen)?
9. Wie können Themen für den/die KiJu-Beauftragte(n) gefunden werden? Welche Themen sollten priorisiert werden?
10. Welche Themenfelder sollten angesichts der begrenzten Ressourcen durch die/den Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten priorisiert werden?
11. Wie erfährt der/die KiJu-Beauftragte von den Interessen/Bedürfnissen/Forderungen junger Menschen? Gibt es hier bereits funktionierende Beteiligungsformate für junge Menschen auf Landesebene?
12. Wie kann und sollte sichergestellt werden, dass die/der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte fach- und ressortübergreifend die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt?
13. Der/die KiJu-Beauftragte soll in anwaltschaftlicher Funktion auch ressortübergreifend vermitteln. Können Sie Beispiele nennen, bei denen eine ressortübergreifende Jugendpolitik bereits gut gelungen ist?
14. Laut Parlamentsbeschluss soll der/die KiJu-Beauftragte mit Verbänden und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Was ist Ihnen für die Zusammenarbeit wichtig? Welche Faktoren können zum Gelingen beitragen?
15. Wie stellen Sie sich die Netzwerkarbeit und die Kommunikation der/des Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten mit den vorhandenen Gremien und Institutionen vor?
16. Das Bild von jungen Menschen in der Öffentlichkeit ist oft negativ und defizitär. Was wünschen Sie sich hier vom/von der Beauftragten?

Anlage 3

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Dezember 2020, 13.00 Uhr

Fachgespräch zum Thema „Qualitätsmonitoring Kita“

Liste der Anzuhörenden

Prof. Dr. Stefan Faas	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Gerlind Große	Fachhochschule Potsdam
Friederike Pankoke	Landesarbeitsgemeinschaft Praxisberatung im Land Brandenburg
Susanne Przybilla	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Claudia Schiefelbein	AWO Landesverband Brandenburg e. V.

Anlage 4

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Dezember 2020, 13.00 Uhr

Fachgespräch zum Thema „Qualitätsmonitoring Kita“

Fragenkatalog der Fraktionen

1. Kitaqualität und Messung von Kitaqualität:
 - Was wissen wir über Kitaqualität und wie soll diese gemessen werden? (aktueller Stand der fachwissenschaftlichen Diskussion)
 - Vor allem: Wie kann die Prozessqualität sinnvoll über Qualitätskriterien beschreib- und messbar gemacht werden? Und wie nicht? Was ist besonders aufwendig, was weniger? (Kosten-Nutzen-Erwägungen)
2. Standardsetzung, Qualitätsrahmen:
 - Die Grundsätze der elementaren Bildung sollen Grundlage für Qualitätsstandards sein. Was ist bei der Überarbeitung der Grundsätze zu beachten?
 - Worauf ist bei der Diskussion um Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung besonders zu achten?
3. Organisation des Prozesses:
 - Wie kann die Verständigung der Kitaakteure und Fachwissenschaft zu landeseinheitlichen Qualitätskriterien gesichert werden?
 - In welcher Reihenfolge müssen welche Schritte hin zu einem landesweit einheitlichen Qualitätsmonitoring gegangen werden?
4. Welche Voraussetzungen braucht es für die Etablierung eines landesweiten Qualitätsmonitorings?
5. Was braucht es, um Vielfalt bei einem landesweiten Qualitätsmonitoring sicherzustellen?

6. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit ressourcenintensive Qualitätsfeststellungsverfahren nicht ins Leere laufen, sondern zu einer guten Grundlage für Qualitätsweiterentwicklung in den Kindertagesstätten werden? Wie kann sichergestellt werden, dass diese Erkenntnisse bei den landesweiten Bemühungen um bessere Rahmenbedingungen für Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden können?
7. Welche Qualitätsdimensionen und Qualitätskriterien und welche Methoden sollten bei landesweit anerkannten Qualitätsfeststellungsverfahren zur Anwendung kommen?
8. Wie sollte ein Referenzrahmen für Qualitätsprüfungsverfahren, die landesweit anerkannt werden können, aussehen? Wie und durch wen sollte dieser erarbeitet werden und welchen zeitlichen Vorlauf braucht es?
9. Wer sollte bei der Entwicklung eines solchen Referenzrahmens beteiligt werden? Welche Aspekte sollten dabei ferner mitberücksichtigt werden?
10. Braucht es ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, welches mit der Begleitung des Gesamtprozesses betraut ist, und wenn ja, warum? Oder reicht eine zertifizierende Stelle im Geschäftsbereich des fachlich zuständigen Ministeriums, die die Anerkennung verschiedener Qualitätsfeststellungsverfahren verantwortet?
11. Welche verschiedenen Modelle eines Qualitätsmonitoring in der Kindertagesbetreuung sind denkbar und schon erprobt?
12. Wie sind Qualitätsmonitoring, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement voneinander abzugrenzen?
13. Wie können Vorbehalte gegen ein landesweites Qualitätsmonitoring entkräftet werden?
14. Inwieweit, in welcher Form und mit welchen Zielen sollten die Monitoring-Ergebnisse öffentlich publiziert werden?
15. Wie muss eine Qualitätsprüfung aufgebaut sein, damit sie Veränderungsprozesse in Kitas bewirken kann?

16. Welche Rolle spielt es, ob Qualitätsentwicklung und Qualitätsmessung nach dem gleichen System erfolgen?
17. Wie könnten die Ergebnisse einer Evaluation von Kitaqualität trotz unterschiedlicher Evaluationssysteme und unterschiedlicher zugrundeliegender Qualitätsmanagementsysteme vergleichbar sein?
18. Wie ist der Prozess der Qualitätsentwicklung hinsichtlich Zuständigkeiten, Ablauf, zugelassene Prüfsysteme, Bewertung etc. in Berlin organisiert?
19. Was sind nach Ihrer Meinung die nächsten Schritte, um zu einem landeseinheitlichen Qualitätsmonitoring zu kommen?